



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0512		
		Status: öffentlich		
		Datum: 15.09.2008		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.09.2008	Schulausschuss			
09.10.2008	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Oberstufe für das Gymnasium Sottrum

Sachverhalt:

Der Schulträger des Mittelstufengymnasiums Sottrum, die Samtgemeinde Sottrum, hat im Juli 2008 auf der Grundlage einer Elternbefragung den Antrag auf Genehmigung gemäß § 106 NSchG zur Einrichtung einer Oberstufe bei der Landesschulbehörde Lüneburg gestellt; der Antrag mit Anlagen sowie das Ergebnis der Elternbefragung sind zur weiteren Information beigelegt.

Auf Grund der Berechnungen der Samtgemeinde Sottrum kann angenommen werden, dass die langfristige Entwicklung auch seitens der Landesschulbehörde als gesichert angesehen wird, wenn die benachbarten Schulträger sich über die dauerhafte Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich des Fleckens Ottersberg verständigen.

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) stellt sich die Erweiterung des bisherigen Mittelstufengymnasiums zu einem vollen, die Oberstufe umfassenden Gymnasium als das Ratsgymnasium entlastende Entwicklung dar. Nicht geklärt werden konnte bisher, ob angesichts demografischer Entwicklungen die Räumlichkeiten der Grundschule Sottrum-Süd in die notwendige Erweiterung des Gymnasiums einzubeziehen sind. Die Samtgemeinde Sottrum hat dies bisher abgelehnt.

In finanzieller Hinsicht wird sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) als originärer Schulträger der Schulform Gymnasium mit einbringen. Grundlage für Vorabstimmungen war die Überlegung, nicht für die Kosten der Schülerinnen und Schüler aus dem benachbarten Landkreis einzutreten. Soweit dies die laufenden Kosten betrifft, könnten die betroffenen Schülerinnen und Schüler Jahr für Jahr herausgerechnet werden. Hinsichtlich der notwendigen Investitionen zur Erweiterung des Gymnasiums wird dagegen nur eine pauschalierte Aufteilung in Anlehnung an die proportional zu erwartende Schüleraufteilung als zielführend erachtet. Hierzu und zur Frage der Nutzung der Räumlichkeiten der Grundschule Sottrum-Süd bedarf es noch einer endgültigen Abklärung, die in der Form einer Verwaltungsvereinbarung im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen 2009 beschlossen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Samtgemeinde Sottrum auf Einrichtung einer Oberstufe am Mittelstufengymnasium Sottrum zum 01.08.2009 wird zugestimmt.